

Merkblatt

Hinweise zu Proseminararbeiten, Seminararbeiten und freien schriftlichen Hausarbeiten

1. Wie viele Arbeiten muss man im Studium verfassen?

- a. Im Bachelorstudium muss man
- im Basisstudium eine Proseminararbeit im Modul GTM oder im Modul MKG oder im Modul AES schreiben;
 - im Aufbaustudium eine Seminararbeit im Modul GTM und im Modul MKG und im Modul AES schreiben.

Das Verfassen weiterer Arbeiten ist möglich (siehe 4.)

- b. Im Masterstudium muss man
- eine Seminararbeit im Modul GTM oder im Modul MKG oder im Modul AES schreiben;
 - eine schriftliche Forschungsarbeit im Umfang von 7KP schreiben.

2. Zu welchen Lehrveranstaltungen kann eine Arbeit verfasst werden?

- a. Proseminararbeiten können zu Proseminaren verfasst werden.
b. Seminararbeiten zu Seminaren verfasst werden.
c. Freie schriftliche Arbeiten werden nicht zu einer Lehrveranstaltung verfasst, sondern auf Basis eines Learning Contract geregelt.

3. Wie viele Kreditpunkte erhält man für eine Arbeit?

- a. Proseminararbeit: 3 KP
b. Seminararbeit: 5 KP

4. Kann eine Arbeit im freien Wahlbereich im BA- Studium oder im komplementären Bereich angerechnet werden?

- a. Proseminararbeiten, welche zusätzlich zu den unter Punkt 1 genannten verfasst werden, können im freien Wahlbereich im BA-Studium oder im komplementären Bereich angerechnet werden.
b. Seminararbeiten, welche zusätzlich zu den unter Punkt 1 genannten verfasst werden, können im freien Wahlbereich im BA-Studium oder im komplementären Bereich angerechnet werden.
c. Freie schriftliche Arbeiten können in den betreffenden Modulen, im freien Wahlbereich im BA-Studium oder im komplementären Bereich angerechnet werden.

5. Bis wann muss eine Arbeit bei der bzw. dem Lehrenden eingereicht werden?

- a. Spätestens sechs Wochen nach Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in welchem das Proseminar oder Seminar abgehalten wird bzw. zehn Wochen nachdem der Learning Contract über die freie schriftliche Arbeit von der Unterrichtscommission Medienwissenschaft genehmigt wurde – es sei denn, die bzw. der Lehrende macht als Ausnahmeregelung andere Angaben.

6. Bis wann muss eine Arbeit bewertet werden?

- a. Die bzw. der Lehrende muss innerhalb von sechs Wochen, nachdem die Arbeit eingereicht wurde, über die Annahme entscheiden oder Auflagen für eine Überarbeitung machen.
b. Eine nicht angenommene Arbeit kann einmal mit einem neuen Thema neu verfasst werden.

7. Wie wird eine Arbeit bewertet?

- a. Proseminararbeiten werden mit pass/fail bewertet.
b. Seminararbeiten werden auf einer Skala von 1 (ungenügend) bis 6 (hervorragend) mit Halbnoten bewertet, wobei 4 genügend ist.

8. Nach welchen Kriterien erfolgt die Bewertung einer Arbeit?

- a. Das Seminar für Medienwissenschaft empfiehlt allen Lehrenden, bei der Bewertung folgende Kriterien zu berücksichtigen:
- Äussere Form (Layout, Inhaltsverzeichnis, Bibliographie, Umfang etc.)
 - Sprachlicher Ausdruck (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik, Stilistik, Terminologie)
 - Gliederung
 - Darstellung von Fragestellung, Absichten und Voraussetzungen
 - Adäquatheit der Literaturdarstellung (Richtigkeit, Verständlichkeit, Vollständigkeit, Präzision etc.)
 - Literatursuche und Herstellung theoretischer Bezüge (Vergleiche, Synthesen, Verknüpfungen)
 - Eigene Reflexion und Stellungnahme zur Literatur
- Die Reihenfolge der einzelnen Punkte stellt keine Gewichtung dar.
b. Die Bewertung kann auf einem eigens dafür vorgesehenen Bogen vorgenommen werden, welcher auf der Website des sfm zum Herunterladen bereit steht.

9. Welchen Umfang muss eine Arbeit haben?

- a. Eine Proseminararbeit im Bachelorstudium umfasst 19'000 bis 24'000 Zeichen (ca. 8 bis 10 DIN A4- Seiten).
b. Eine Seminararbeit im Bachelorstudium umfasst 36'000 bis 48'000 Zeichen (ca. 15 bis 20 DIN A4- Seiten).
c. Eine Seminararbeit im Masterstudium umfasst 60'000 bis 72'000 Zeichen (ca. 25 bis 30 DIN A4-Seiten).
d. Der Umfang einer freien schriftlichen Arbeit entspricht je nach Learning Contract dem unter a., b. oder c. aufgeführten Umfang.
e. Alle Angaben beziehen sich auf den reinen Textteil ohne Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Anhänge usw.

10. Regeln zur Sicherung wissenschaftlicher Redlichkeit

- a. Jeder Arbeit muss die Erklärung beigelegt werden, welche auf der Website des Instituts für Medienwissenschaft zum Herunterladen bereit steht.